



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

hier: Termine/Vorgaben der Schulleitung

	WAS	WER	WANN
1.	Abgabe der „Leitlinien“ der Fachkonferenz bei der SL (Protokoll der Fachschaftssitzung)	Fachleiter	bis spätestens 20.09.2019
2.	Schriftliche Information der Eltern über das „WAS“ – „WIE“ – „WANN“ einer GFS	Klassenlehrer teilt Elternbrief aus	bis spätestens 23.09.2019
3.	Information der Schüler über das „WAS“ – „WIE“ – „WANN“ einer GFS	Klassenlehrer teilt Laufzettel aus	bis spätestens 23.09.2019
4.	Ausfüllen des Laufzettels. Die Schüler gehen auf die Fachlehrer zu	Schüler/ Fachlehrer	bis spätestens 07.10.2019
5.	Information II der Eltern	Klassenlehrer / Klassenpflegschaftsabend	Je nach Termin! (15.10. – 17.10.19)
6.	Schüler geben beim Klassenlehrer ihre ausgefüllten Laufzettel ab	Klassenlehrer	bis spätestens 07.10.2019
7.	Abgabe einer Namensliste bei der SL – Welcher Schüler macht in welchem Fach seine GFS	Klassenlehrer	bis spätestens 08.10.2019
8.	Die Schüler, die ihren Laufzettel nicht ausgefüllt haben, werden von der SL einem Fachlehrer zugeordnet. Die Schüler werden über diese Zuordnung informiert	Klassenlehrer/ Schulleitung	bis spätestens 09.10.2019
9.	Bei Probleme: Kontaktaufnahme der Fachlehrer mit der SL	Fachlehrer	bis spätestens 11.10.2019
10.	GFS-Präsentation	Schüler/ Fachlehrer	frühestens ab 21.10.2019

Laut Notenverordnung muss der Schüler vom Fachlehrer während seiner GFS „begleitet“ werden!

Diese Begleitung umfasst zumindest die folgenden Punkte:

- 1. Information über Erwartungen bzgl. der Inhalte (Umfang, Form, Themenstellung, Gliederung,...)**
- 2. Information über Erwartungen bzgl. der Präsentation (Medien, ...)**
- 3. Information über die Notenfindung**
- 4. Beratungsgespräche/Beratungstermine anbieten**

Bitte beachten:

1. Laut GLK-Beschluss vereinbaren die Fachkonferenzen ihre Leitlinien zu den oben genannten Punkten!
An diese Vorgaben muss(!) sich jede Lehrkraft halten!
2. Die Schüler können den Fachlehrern ein Thema vorschlagen! Die Themenvergabe ist aber eine Angelegenheit der Fachlehrer!
3. Kein Fachlehrer darf einen Schüler ablehnen. Melden sich viele Schüler bei einer Lehrkraft an, so kann diese Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen(Termin beachten).
4. Der Klassenlehrer informiert Eltern (am Klassenpflegschaftsabend) und Schüler über Organisation und Vorgehensweise! Er ist für die gesamte Koordination in seiner Klasse verantwortlich!

gez. P. Sipple (SL)



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

hier: Elternbrief für das Schuljahr 2019/2020

Sehr geehrte Eltern der Klasse.....!

Ihre Tochter/Ihr Sohn muss in diesem Schuljahr laut der Notenverordnung eine GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen) in einem Fach ihrer/seiner Wahl anfertigen.

Mit diesem Brief möchte ich Ihnen einige Hinweise zu diesem Thema „GFS“ geben.

a) Was ist eine GFS ?

1. Eine GFS kann eine Hausarbeit, ein Referat, eine Jahresarbeit, eine experimentelle Arbeit... sein. Die Festlegung trifft der verantwortliche Fachlehrer
2. Eine GFS muss als Einzelarbeit angefertigt werden.
3. Zu einer GFS gehören – neben der schriftlichen Ausarbeitung – eine Präsentation und/oder ein Prüfungsgespräch.
4. Der Schüler muss seine GFS dem verantwortlichen Fachlehrer in schriftlicher Form abgeben. Den Termin der Abgabe legt der verantwortliche Fachlehrer fest.
5. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung muss mindestens drei bis vier Seiten betragen.
6. Die Präsentation vor Mitschülern und/oder dem verantwortlichen Fachlehrer sollte in der Regel 10 Minuten dauern.
7. Die schriftliche Ausarbeitung muss zumindest ein Deckblatt, ein Inhaltsverzeichnis/eine Gliederung, die Ausarbeitung des Themas, Quellenangaben zu allen Bildern und entliehenen Textstellen und ein „Informationsblatt“ für die Mitschüler beinhalten. Sämtliche weitere Vorgaben legt der verantwortliche Fachlehrer individuell fest.

b) Wie wird eine GFS bewertet?

1. Bewertet werden die Inhalte und die Präsentation und/oder das Prüfungsgespräch.
2. Bewertungskriterien einer Präsentation sind u. a.:
 - sinnvoller Medieneinsatz
 - „freies“ Vortragen
 - deutliche und verständliche Aussprache
 - Gliederung des Themas (Einführung, Übersicht,...)
3. Der Anteil der Präsentation an der Gesamtnote für die GFS beträgt zumindest 30%.
4. Die GFS zählt wie eine Klassenarbeit. Es handelt sich dabei um eine zusätzliche Leistungsmessung. Eine GFS ersetzt keine Klassenarbeit!
5. Die genauen Bewertungskriterien legt der von Ihrem Kind gewählte Fachlehrer individuell fest.

c) Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

1. Ihre Tochter/Ihr Sohn erhält spätestens am 22.09.vom Klassenlehrer einen „Laufzettel“, den sie/er ausfüllen und von der Lehrkraft, bei der sie/er seine GFS anfertigen will, unterschreiben lassen muss.
2. Diesen Laufzettel muss Ihre Tochter/Ihr Sohn bis spätestens am 04.10.ausgefüllt beim Klassenlehrer wieder abgeben. Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn diesen Termin versäumen, so erfolgt die Zuteilung Ihres Kindes durch den Schulleiter.
3. Der von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn ausgewählte Fachlehrer legt mit Ihrem Kind die weiteren Termine und die weitere Vorgehensweise individuell fest.

Am Klassenpflegschaftsabend werde ich das Thema „GFS“ mit Ihnen besprechen.

Wenn Sie jedoch vorher noch Fragen haben, so nehmen Sie bitte telefonisch (07161-938710) Kontakt mit mir auf.

Mit freundlichen Grüßen

Klassenlehrer/In



Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS)

hier: Laufzettel für das Schuljahr 2019/2020

VOM SCHÜLER AUSZUFÜLLEN:

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich werde meine GFS im Fach _____

bei Frau/Herrn _____ anfertigen!

Unterschrift d. Schülers

VOM FACHLEHRER/VON DER FACHLEHRERIN AUSZUFÜLLEN

Die Schülerin/Der Schüler _____ wird ihre/seine GFS

bei mir im Fach _____ anfertigen!

Unterschrift d. Lehrkraft

Hinweise: **Dieser Laufzettel ist ausgefüllt bis spätestens 07.10.2017 beim Klassenlehrer wieder abzugeben.**
 Die Schüler, die ihren Laufzettel bis zu diesem Datum nicht beim Klassenlehrer abgegeben haben, werden vom Schulleiter einem Fachlehrer zugeteilt!

P. Sipple (SL)